

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 24.05.2022

Projektidee "Wurmberg 500" – weiteres Vorgehen

In öffentlicher Sitzung am 28.04.2022 präsentierte Herr Michael Koser vom beauftragten Planungsbüro Klinger und Partner, Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, ein Zwischenergebnis zur Machbarkeitsstudie für die Projektidee „Wurmberg 500“. Mit dieser Studie sollen grundsätzliche Anforderungen und Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Projektidee geklärt werden. Untersucht wurden dabei mehrere Varianten mit unterschiedlicher Flächeninanspruchnahme (nur Gemeindeflächen / mit Zukauf von Flächen) und unterschiedlichen Böschungsneigungen (35° / 21,8°) – die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten können der Präsentation von Herrn Koser entnommen werden.

Der Planungsauftrag des Büros Klinger und Partner für die Machbarkeitsstudie umfasst letztlich u.a. die Erstellung nur eines digitalen Geländemodells mit Volumenermittlung, Lageplan und zwei Schnitten sowie ein Wegenetzkonzept. Für die Fortführung und Fertigstellung der Machbarkeitsstudie ist es daher erforderlich, dass sich der Gemeinderat für eine der vorgestellten Planungsvarianten entscheidet. Wegen der sehr umfangreichen Informationen, die das Gremium erst durch den Vortrag von Herrn Koser erhalten hat, erfolgte in der Sitzung am 28.04.2022 noch keine Beschlussfassung über das weitere Vorgehen. Vielmehr wurde festgelegt, über den weiteren Fortgang erst in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

Für das weitere Verfahren auf jeden Fall zu berücksichtigen ist, dass hinreichend verlässliche Aussagen über die – insbesondere finanziellen – Rahmenbedingungen für das Projekt erst nach Durchführung der notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren und aufgrund konkreter Ausschreibungsergebnisse für die Lieferung und den Einbau des benötigten Bodenmaterials möglich sind. Die Kosten für die bis dorthin anfallenden Verfahrensschritte müsste die Gemeinde in jedem Fall tragen, egal, ob das Projekt anschließend weiterverfolgt werden kann oder nicht.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung die Möglichkeit, ausführlich über das weitere Vorgehen zu diskutieren. Dabei weisen verschiedene Ratsmitglieder auf die ungewissen finanziellen Rahmenbedingungen hin, die mit dem Projekt verbunden seien. Allein schon die erforderlichen Kosten für Planung, Gutachten, Vergabevorbereitung etc., die bis zum Vorliegen eines Ausschreibungsergebnisses als wenigstens einigermaßen verlässlicher Aussage zu den tatsächlichen finanziellen Auswirkungen entstünden, seien nicht unerheblich. Auch die Tatsache, dass mit dem Berg selbst eine Höhe von 500 Metern nicht zu erreichen ist, wird thematisiert, ebenso der tatsächliche Mehrwert für die Gemeinde und ihre Bürger*innen. Ob eventuelle Zuschüsse aus verschiedenen Förderprogrammen weiterhelfen würden, könne im Moment ebenfalls noch nicht verlässlich gesagt werden. Alles in allem sei es

daher mehr als fraglich, ob in Zeiten, in denen sich auch der Wurmberger Gemeinderat verstärkt Gedanken über Kosteneinsparungen machen müsse, ein solches Projekt weiter verfolgt werden könne bzw. solle.

Karlheinz Binder (FWV) bringt diese Gedanken auf den Punkt: „Wir sind mit Euphorie in das Projekt gestartet, doch ist diese aufgrund der seither gewonnenen Erkenntnisse mehr und mehr verflogen.“

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) versteht die Bedenken seiner Ratskollegen, ist aber der Ansicht, dass man mit dem Bau des Berges ein touristisches Highlight in Wurmberg setzen würde. Andere Gemeinden wären froh, ein solches Projekt zu haben.

Bürgermeister Teply regt an, bei der Entscheidungsfindung über das weitere Vorgehen auf jeden Fall die Bürgerschaft miteinzubinden. Ein solches Projekt müsse mit der Bevölkerung diskutiert werden, darin sei er sich auch mit Ideengeber Michael Britsch einig. Er schlägt vor, im Rahmen eines Bürgerrundgangs und zusätzlich einer Veranstaltung in der Turn- und Festhalle zu informieren und eine Bürgerbefragung daran anzuknüpfen. Allerdings sollten hierfür die bis zu einer Entscheidung aufgrund eines Ausschreibungsergebnisses auf jeden Fall entstehenden Kosten für Planung, Gutachten etc. noch etwas konkreter ermittelt werden.

Nach Bürgerrundgang und Informationsveranstaltung könnte den Bürgern zwei bis drei Wochen Zeit eingeräumt werden, um in einfacher Form ihr Votum zu „Wurmberg 500“ kundzutun. Auf Nachfrage von Gemeinderat Erwin Heger (NWV) nach der Bindungswirkung einer solchen Bürgerbefragung für den Gemeinderat betont Bürgermeister Teply: „Auch wenn es sich um keinen Bürgerentscheid im eigentlichen Sinne handelt, sollte der Gemeinderat natürlich die Haltung der interessierten Bürgerschaft zum Maßstab seiner Entscheidung machen.“ Stimme also die Bevölkerung mehrheitlich gegen die Fortführung des Projekts, sollte der Gemeinderat dieses auch entsprechend durch Beschluss stoppen. Votierten die Menschen für Fortführung, würden die Machbarkeitsstudie fertiggestellt sowie alle weiteren Schritte bis zum Vorliegen eines Ausschreibungsergebnisses durchgeführt und die damit verbundenen Kosten getragen. Auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses entscheide dann aber wiederum der Gemeinderat darüber, ob „Wurmberg 500“ weiter verfolgt wird oder nicht, weil sich das Projekt eben doch nicht wirtschaftlich darstellen lässt. Fraglich sei in dem Fall natürlich, wo der Gemeinderat letztlich die finanzielle Belastungsgrenze sehe.

Bürgermeister Teply stellt letztlich den Beschlussantrag, die Bürgerschaft in der vorstehend beschriebenen Form bei der Entscheidungsfindung miteinzubinden.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) stellt dagegen den weitergehenden Beschlussantrag, das Projekt „Wurmberg 500“ sofort auf Eis zu legen und aktuell nicht weiter zu verfolgen. Der Bürgerrundgang solle trotzdem durchgeführt und dabei auch „Wurmberg 500“ vorgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt „Wurmberg 500“ auf Eis zu legen und aktuell nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Beschlussantrag von Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) abgelehnt.

Als Nächstes wird über den Beschlussantrag von Bürgermeister Teply abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bürgerschaft an der Entscheidung über die Fortführung des Projekts „Wurmberg 500“ zu beteiligen. Hierzu wird im Rahmen eines Bürgerrundgangs und zusätzlich in einer Veranstaltung in der Turn- und Festhalle über das Projekt informiert und daran eine Bürgerbefragung angeschlossen. Die Bürgerbefragung soll die Frage zum Gegenstand haben, ob das Projekt bis zum Vorliegen eines Ausschreibungsergebnisses als einigermaßen verlässlicher Aussage zu den tatsächlichen finanziellen Auswirkungen fortgeführt und die damit verbundenen Kosten seitens der Gemeinde getragen werden sollen oder nicht.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Kindertagesbetreuung - Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2022/2023 und örtliche Bedarfsplanung 2022

- Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2022/2023

Aktueller Überblick über die Belegungszahlen:

Bei der diesjährigen Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurden alle Eltern/Alleinerziehende mit Kindern, die zwischen dem 01.09.2016 und heute (Stand: Januar 2022) geboren wurden, angeschrieben.

Von diesen insgesamt 248 hier wohnhaften Kindern besuchen aktuell über 60 % (150 Kinder) unsere beiden Kindergärten, 108 davon die Einrichtung in Wurmberg, 42 Kinder nehmen das Angebot in Neubärental wahr.

Die einzelnen Gruppen setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

- Kita Wurmberg:

1 Halbtagsgruppe, 1 Ganztagsgruppe (zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit/Halbtagsgruppe), 1 altersgemischte Gruppe mit verlängerter

Öffnungszeit und 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (zeitgemischt mit Halbtagsgruppe) mit zusammen 88 Kindern (Ü3), 2 Krippengruppen mit aktuell 20 Kindern (U3).

- Kita Neubärental:

1 Halbtagsgruppe mit zusammen 26 Kindern (Ü3) und 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit insgesamt 16 Kindern (5 U3-Kinder und 11 Ü3-Kinder).

Elternumfrage:

Die alljährliche Fragebogenaktion bei der Elternschaft soll dazu dienen, Fakten und Meinungen zu den verschiedenen Betreuungsangeboten und Öffnungszeiten zu erfragen. Das Ergebnis soll zur besseren Planung und Steuerung eines bedarfsgerechten Angebots vor Ort beitragen.

Beteiligung:

An der diesjährigen Bedarfserhebungsumfrage beteiligten sich erfreulicherweise 135 Eltern bzw. Alleinerziehende (über 54 %); im vergangenen Jahr lag die Resonanz bei rund 48 %.

Die Ergebnisse im Detail:

Sie wurden in einer Powerpoint-Präsentation differenziert zusammengestellt. Aus ihr können die Einzelheiten zur Umfrage entnommen werden. Die Befragungsergebnisse werden dem Gremium in der Sitzung durch Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter näher erläutert.

Grundsätzliches Resümee zur diesjährigen Erhebung:

1. Die Umfrage bei der Elternschaft hat gezeigt, dass sich die Einführung der **Halbtagsgruppen** in Wurmberg und Neubärental bewährt hat; ein Drittel der rückmeldenden Eltern im Ü3-Bereich im Ortsteil Wurmberg wünschen im kommenden Kindergartenjahr eine Betreuung in einer Halbtagsgruppe. In Neubärental sprechen sich immerhin über 27 % der Ü3-Rückmelder für eine Betreuung in der Halbtagsgruppe aus.
2. Aktuell haben gut 13 % der rückmeldenden Ü3-Eltern (= zehn Kinder) Interesse an einer Betreuung in einer **Ganztagesgruppe** mit durchgängiger Betreuung (GT) in Wurmberg (leichter Anstieg im Vergleich zur letzten Umfrage).
3. In beiden Ortsteilen wird nach wie vor die „**Verlängerte Öffnungszeit**“ (**VÖ**) im Ü3-Bereich gewünscht und genutzt (so gut wie keine Änderungswünsche bei den Öffnungszeiten). Im Ortsteil Wurmberg haben sich immerhin 44 % der Rückmelder bei dieser Umfrage für die VÖ entschieden, im Ortsteil Neubärental sind es sogar rund 55 %.
4. Im **U3-Bereich** liegt der Betreuungsbedarf in Wurmberg bei 25 Kindern (über 55 % der rückmeldenden Eltern!), in Neubärental bei sechs Kindern (Hälfte der Rückmelder). Hier setzt sich weiterhin der im

vergangenen Jahr zum ersten Mal festgestellte deutliche Zuwachs beim Betreuungsbedarf im Vergleich zu den früheren Jahren fort. Die große Mehrheit spricht sich für eine Beibehaltung der derzeitigen Öffnungszeiten bei der VÖ aus.

- Örtliche Bedarfsplanung 2022

Allgemeines:

Gemäß den Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) des Landes Baden-Württemberg ist es Aufgabe der Gemeinden, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wahrzunehmen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Die Gemeinden haben ferner darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für deren frühkindliche Förderung ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege nach § 24 Abs. 2 SGB VIII zur Verfügung steht.

Seit dem 01.08.2013 besteht für alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Die Bedarfsplanung obliegt den Kommunen.

Derzeitiger Stand:

Bekanntlich ist vorgesehen, dass die als Interimslösung zur Schaffung weiterer Betreuungskapazitäten neu errichtete Containeranlage auf dem Festplatz ab September 2022 in Betrieb geht. Dort wird dann die Betreuung in einer VÖ-Gruppe (Ü3) und in einer Krippengruppe (U3) angeboten. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist allerdings, dass die Kirchengemeinde entsprechend geeignetes Fachpersonal für die beiden Gruppen findet.

Nach Rücksprache mit den beiden örtlichen Kita-Leiterinnen Frau Reinhardt (Kita Wurmberg) und Frau Djerdak (Kita Neubärental) ist davon auszugehen, dass es nach Inbetriebnahme der beiden zusätzlichen Betreuungsgruppen in der Gemeinde Wurmberg im kommenden Kindergartenjahr 2022/2023 keine Wartelisten mehr gibt. Es sollte dann für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz zur Verfügung stehen und für Kinder unter drei Jahren genügend Betreuungsplätze in den Kitas geben.

Dank der Vereinbarung der Gemeinde Wurmberg mit dem Tagesmütter Enztal e.V. können zusätzlich auch noch Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen in Anspruch genommen werden:

- Derzeit stehen im U3-Bereich sechs Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen aus Wurmberg zur Verfügung (zwei belegt, zwei frei, zwei durch auswärtige Kinder belegt).
- Bei auswärtigen Tagespflegepersonen werden aktuell acht U3-Kinder aus Wurmberg betreut.
- Im Ü3-Bereich werden derzeit keine Betreuungsplätze angeboten.

Bürgermeister Teply ergänzt abschließend, dass er von der Kirchengemeinde ganz aktuelle Neuigkeiten hinsichtlich der neu geplanten Gruppen in der Containeranlage erhalten habe.

Die geplante Ü3-Gruppe werde Stand jetzt ab September 2022 starten können, bei der Krippengruppe sei dies derzeit noch fraglich. Aktuell liege eine Zusage einer Erzieherin für die Krippengruppe vor, zwei weitere potentielle Bewerberinnen hätten leider abgesagt. Daher fehle zum jetzigen Zeitpunkt noch eine Betreuungskraft. Die Kirchengemeinde werde versuchen, diese fehlende Kraft über eine erneute Ausschreibung noch bis September 2022 zu finden. Hier sei der Konkurrenzkampf bei der Personalfindung deutlich zu spüren.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Kindertagesbetreuung in Wurmberg und Neubärental werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

2. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung für das Jahr 2022 und beauftragt die Verwaltung zur Vorlage beim Landratsamt Enzkreis – Jugendamt – als örtlichem Träger der Jugendhilfe.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kindergartengebäude Gartenstr. 12 – Erneuerung des Sonnenschutzes im Bereich der Oberlichter

Im Kindergarten Wurmberg ist der elektrisch betriebene Sonnenschutz im Bereich der Oberlichter auf dem Dach des Gebäudes „Gartenstr. 12“ insbesondere aufgrund der Witterungseinflüsse (UV-Strahlung, Sturm etc.) stark beschädigt.

Der Versuch, die defekten Elemente zu reparieren bzw. zu erneuern, war leider nicht von Erfolg gekrönt. Es ist daher unerlässlich, die gesamte Anlage zu erneuern.

Die Verwaltung hat insgesamt drei Fachfirmen um Abgabe eines Angebots gebeten und dabei zwei Angebote erhalten:

- Bieter 1 18.264,12 EUR
- Bieter 2 11.245,98 EUR

Beim dritten Bieter hat die Gemeindeverwaltung letztlich von einer Angebotserstellung Abstand genommen, da diese nur gegen Kostenersatz vorgenommen worden wäre.

Die Angebote beinhalten die Lieferung und Montage motorgetriebener Markisen.

Die Demontage der alten Sonnenschutzanlagen wird durch den Hausmeister vorgenommen, um die noch funktionsfähigen Bestandteile als Ersatzteile für den an den Außenfassaden noch im Einsatz befindlichen Sonnenschutz des gleichen Modells zu sichern.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 sind für diese Maßnahme keine Mittel berücksichtigt, so dass seitens des Gemeinderates hier eine außerplanmäßige Ausgabe zu bewilligen ist.

Beschluss:

1. Zur Erneuerung des Sonnenschutzes im Bereich der Oberlichter auf dem Dach des Kindergartengebäudes „Gartenstr. 12“ in Wurmberg erhält Bieter 2 (Fa. Hoffmann Sonnenschutztechnik, Ispringen) den Auftrag zur Lieferung und Montage motorgetriebener Sonnenschutzmarkisen zum Angebotspreis von 11.245,98 EUR.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

2. Eine entsprechende außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2022 wird bewilligt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Ferienbetreuung an der Grundschule Wurmberg – Modifizierung des Betreuungsangebots

In öffentlicher Sitzung am 09.12.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, das seit dem Schuljahr 2000/01 bestehende Angebot der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Wurmberg durch die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH um eine optionale Ferienbetreuung zu erweitern. Betreut werden seitens der VHS zehn Ferienwochen im Jahr, d.h. alle Schulferien bis auf drei Wochen im Sommer und die Weihnachtsferien zu den jeweils während der Schulzeit gebuchten Zeiten.

Die Modalitäten für die Einführung dieses Angebots wurden zu Jahresbeginn 2022 zwischen VHS und Gemeindeverwaltung besprochen und auf dieser Grundlage die Elternbeiträge durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.02.2022 festgelegt, um das Betreuungsangebot noch kurzfristig für die Osterferien an den Start zu bringen. Die ersten Erfahrungen mit dem neuen Angebot sowie Rückmeldungen vonseiten der Elternschaft und des Betreuungspersonals haben jedoch aufgezeigt, dass Nachjustierungen erforderlich sind.

In einem gemeinsamen Gespräch von VHS, Betreuungskraft, Elternbeiratsvorsitzender und Gemeindeverwaltung wurde Folgendes vereinbart:

- Das Angebot der Ferienbetreuung wird organisatorisch von der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Grundschule entkoppelt. Die Ferienbetreuung kann somit – wie seither auch – grundsätzlich von allen Schulkindern genutzt werden, unabhängig von einer Anmeldung zur Kernzeit- bzw. Nachmittagsbetreuung während der Schulzeiten.
- Zur Kernzeit- bzw. Nachmittagsbetreuung angemeldete Kinder werden jedoch prioritär berücksichtigt, sollte es bei den Kapazitäten für die Ferienbetreuung einmal zu einem Engpass kommen.
- Das Angebot kann an einzelnen Wochentagen oder für eine ganze Ferienwoche gebucht werden.
- Die tägliche Betreuungszeit erstreckt sich einheitlich auf den Zeitraum von 7.30 – 16.00 Uhr (inkl. Mittagessen). Eine Abholung des Kindes zu einem früheren Zeitpunkt ist in Absprache mit den Betreuungskräften möglich, entbindet aber nicht vom kostenpflichtigen Bezug des Mittagessens.
- Das Betreuungsangebot wird jeweils vor den entsprechenden Ferien mit angemessenem zeitlichem Vorlauf ausgeschrieben, so dass Eltern/ Erziehungsberechtigte immer nur für die jeweiligen Ferien über den Betreuungsbedarf entscheiden müssen.

Die vorgesehene Neuregelung, die bereits ab den Pfingstferien zum Tragen kommen wird, erfordert auch eine Ausweisung der Elternbeiträge ausschließlich für die Ferienbetreuung. Diese sind nunmehr wie aus Beschlussantrag Nr. 2 ersichtlich vorgesehen.

Bereits im Zuge der Beschlussfassung über die Höhe der Elternbeiträge im Februar 2022 wurde festgelegt, diese mit Wirkung zum 1. September 2022 an die Entwicklung der Elternbeiträge in Kindergarten/Krippe anzupassen. Hintergrund ist, dass die Elternbeiträge für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung zuletzt zum Schuljahresbeginn 2017/18 geändert wurden, während sich diese in Kindergarten/Krippe seither um 10% erhöht haben. Es wird vorgeschlagen, die 10%-ige Erhöhung auch bei den Elternbeiträgen für das Ferienbetreuungsangebot umzusetzen (auf volle Euro aufgerundet). Ab den Herbstferien würden dann die aus Beschlussantrag Nr. 3 ersichtlichen Elternbeiträge gelten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Modifizierung des Angebots zur Ferienbetreuung an der Grundschule Wurmberg durch die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH wie vorstehend dargestellt ab den Pfingstferien 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

2. Der Gemeinderat beschließt für die Ferienbetreuung an der Grundschule Wurmberg **beginnend ab den Pfingstferien 2022** folgende Elternbeiträge:

Tage pro Woche	Kosten je Woche 1 Kind einschl. Mittagessen	Kosten je Woche Alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind einschl. Mittagessen
1	30,00 €	23,00 €
2	57,00 €	45,00 €
3	82,00 €	65,00 €
4	105,00 €	83,00 €
5	126,00 €	100,00 €

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

3. Der Gemeinderat beschließt für die Ferienbetreuung an der Grundschule Wurmberg **beginnend ab den Herbstferien 2022** folgende Elternbeiträge:

Tage pro Woche	Kosten je Woche 1 Kind einschl. Mittagessen	Kosten je Woche Alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind
----------------	---	---

		einschl. Mittagessen
1	33,00 €	26,00 €
2	63,00 €	50,00 €
3	91,00 €	72,00 €
4	116,00 €	92,00 €
5	139,00 €	110,00 €

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Schulverband „Heckengäu“ – Einrichtung einer Außenstelle der Gustav-Heinemann-Schule an der Gemeinschaftsschule Heckengäu

Die Gustav-Heinemann-Schule des Enzkreises (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum, Schule für Geistig- und Körperbehinderte) in der Pforzheimer Nordstadt (Habsburger Straße) musste im Juni 2017 wegen großer Brandschutzmängel unverzüglich geschlossen werden. Seither werden die Schüler/innen mit ausschließlich geistigen Behinderungen sowie Kinder mit (zusätzlich) körperlichen Behinderungen getrennt voneinander in provisorischen Räumlichkeiten unterrichtet.

„Aus der Not eine Tugend machen“ – aus dem Dilemma um die kurzfristig erforderliche Schließung des Schulgebäudes heraus entwickelte eine Arbeitsgruppe auf Enzkreisebene verschiedene Eckpunkte für die künftige Entwicklung der Beschulung der geistig und/oder körperlich eingeschränkten Kinder und zur Zukunft der Gustav-Heinemann-Schule (= Bündnis für inklusive Beschulung). Eine dabei erarbeitete Zielsetzung lautet, das sonderpädagogische Schulangebot möglichst breit aufzustellen und in die Fläche zu bringen („Angebot für alle, dezentral wo möglich – zentral wo nötig, gemeinsam und verlässlich“). So sieht das Konzept neben einem neuen Hauptstandort für die Gustav-Heinemann-Schule die Bildung mehrerer sog. „Satellitenstandorte“ vor – über den Enzkreis verteilte Außenstandorte in Anbindung an eine allgemeinbildende Schule mit dezentraler kooperativer Beschulung (Weiterentwicklung des seitherigen Modells mit Außenklassen).

Städte und Gemeinden im Enzkreis, die sich einen solchen Außenstandort an ihrer Schule vorstellen können, waren aufgerufen, ihr Interesse gegenüber dem Enzkreis zu bekunden. Dies traf u.a. auch auf die Gemeinde Wurmberg und ihre Pläne für einen Schulhausneubau für die örtliche Grundschule zu. Allerdings wurden diese Überlegungen nach näherer Prüfung durch die Kreisverwaltung nicht weiterverfolgt, da der Planungsfortschritt dort u.a. zum Ergebnis hatte, dass deutlich weniger „Satellitenstandorte“ der Gustav-Heinemann-Schule benötigt werden als ursprünglich angenommen.

Auch die Gemeinde Wiernsheim hat gegenüber dem Landratsamt das Interesse an einer Kooperation mit der Gustav-Heinemann-Schule geäußert.

Großer Vorteil dort ist, dass Grundschule und die sog. Sekundarstufe in Form der Gemeinschaftsschule Heckengäu organisatorisch und bedingt auch räumlich an einem Ort vereint sind. Die Grundschule Wiernsheim kooperiert bereits seit einigen Jahren mit der Gustav-Heinemann-Schule. So liegt es nahe, dass diese Kooperation auch ab Klasse 5 fortgeführt wird.

Der Kreistag des Enzkreises hat in öffentlicher Sitzung am 13.12.2021 dann auch der Empfehlung der Arbeitsgruppe Bündnis für inklusive Beschulung zugestimmt, u.a. am Standort Wiernsheim an der Gemeinschaftsschule Heckengäu einen Satellitenstandort der Gustav-Heinemann-Schule für die Grund- und Hauptstufe einzurichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Verhandlungen mit den jeweiligen Schulträgern zu führen, um weitere Planungen zu konkretisieren und einen individuellen Zeitplan zur Umsetzung zu erstellen.

Zuvor war das Thema der inklusiven Beschulung an der Gemeinschaftsschule Heckengäu in Wiernsheim natürlich auch Beratungsgegenstand in der Verbandsversammlung des Schulverbands Heckengäu, z.B. in öffentlicher Sitzung am 29.03.2021. Beschlüsse sind dort allerdings noch keine erfolgt.

Derzeit werden die Klassen 8 – 10 der Gemeinschaftsschule Heckengäu am Standort in Wiernsheim und die Klassen 5 – 7 im Gebäude der Appenbergschule in Mönsheim unterrichtet. Da die beeinträchtigten Kinder allerdings möglichst durchgängig an einem Standort beschult werden sollten, wäre künftig ein Tausch - Klassen 5 – 7 in Wiernsheim, Klassen 8 – 10 in Mönsheim – notwendig.

Eine solche Änderung erfordert jedoch tiefgreifende bauliche Veränderungen am Standort Mönsheim, da es dort insbesondere an geeigneten Fachräumen für die Klassenstufen 8 - 10 fehlt. Diese bauliche und organisatorische Umorganisation wäre folglich mit hohen Kosten verbunden, die voraussichtlich nicht vom Grundsatzbeschluss des Kreistags, den dem Enzkreis zuzurechnenden finanziellen Aufwand bei der Schaffung der Satelliten vor Ort zu tragen, umfasst sind.

Aufgrund dieses Sachverhaltes brachte die Gemeinde Mönsheim den Gedanken ins Spiel, den Gemeinschaftsschulstandort Mönsheim aufzugeben. Somit könnten alle Notwendigkeiten der inklusiven Beschulung sowie die Einrichtung und der Betrieb von künftig nur noch einem Gemeinschaftsschulstandort in Wiernsheim umgesetzt werden – dort würde auch der benötigte Platz für An-/ Neubauten zur Verfügung stehen. Auch für den täglichen Ablauf der Gemeinschaftsschule ist es pädagogisch vorteilhaft, dass die Sekundarstufe (Klassen 5 – 10) komplett an einem Standort beschult wird. Daher könnte der Schulstandort Mönsheim in der Sekundarstufe aufgegeben und am Standort Wiernsheim zusammengeführt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat Mönsheim folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Mönshheim stimmt im Grundsatz der Kooperation des Schulverbandes „Heckengäu“ mit der Gustav-Heinemann-Schule des Enzkreises zu und ist in diesem Zusammenhang auch damit einverstanden, dass der Außenstandort „Appenbergsschule“ der GMS „Heckengäu“ aufgegeben wird. Endgültige Entscheidungen können jedoch erst dann beschlossen werden, wenn es hinreichende Kenntnisse über die finanziellen Auswirkungen aller damit verbundenen Maßnahmen gibt.“

Die weiteren am Schulverband beteiligten Gemeinden Wiernsheim und Wimsheim haben zwischenzeitlich einen gleichlautenden Grundsatzbeschluss gefasst.

Auch die Gemeinde Wurmberg sollte – so die Auffassung der Verwaltung – der Schaffung eines Satellitenstandorts zur inklusiven Beschulung durch die Gustav-Heinemann-Schule an der Gemeinschaftsschule Heckengäu zustimmen.

Doch auch wenn die Vorteile einer Aufgabe des Außenstandorts „Appenbergsschule“ in Mönshheim und Konzentration der Gemeinschaftsschule am Standort Wiernsheim auf der Hand liegen, darf ein entsprechender Beschluss nicht automatisch einen Freibrief dahingehend darstellen, andere Lösungen gar nicht mehr zu untersuchen gegenüberzustellen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss entsprechend zu ergänzen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg stimmt im Grundsatz der Kooperation des Schulverbandes „Heckengäu“ mit der Gustav-Heinemann-Schule des Enzkreises zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

2. Die Gemeinde Wurmberg ist in diesem Zusammenhang grundsätzlich auch damit einverstanden, dass der Außenstandort „Appenbergsschule“ der Gemeinschaftsschule aufgegeben wird. Endgültige Entscheidungen können jedoch erst dann beschlossen werden, wenn es hinreichende Kenntnisse über die finanziellen Auswirkungen aller damit verbundenen Maßnahmen gibt. Hierzu bedarf es zwingend einer Gegenüberstellung der Möglichkeiten und Kosten sowie der Vor- und Nachteile aller in Frage kommender Lösungen, so z.B. auch Tausch der Beschulung Klassen 5 – 7 in Wiernsheim, 8 - 10 in Mönshheim sowie der jeweiligen finanziellen Beteiligung des Enzkreises.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Wurmberg in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019 - Unterrichtung über den Abschluss der überörtlichen Prüfung

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Enzkreis hat der Gemeinde Wurmberg schriftlich mitgeteilt, dass das Prüfungsverfahren der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2019 für abgeschlossen erklärt wird.

Alle im Prüfungsbericht festgestellten Anstände seien erledigt.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung Nr. 1 zu § 114 GemO ist der Gemeinderat über diesen Prüfungsabschluss zu unterrichten.

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Befreiung von bauplanungsrechtlichen Vorschriften für das Bauvorhaben "Bau einer Terrassenüberdachung" auf dem Grundstück Flst.Nr. 6663, Eichenring 2

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bronnenfeld“.

Die notwendige Befreiung betrifft die Überschreitung der südlichen Baugrenze mit der Terrassenüberdachung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Befreiung von bauplanungsrechtlichen Vorschriften sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zur Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser (Zweispänner mit je sieben Wohnungen) mit Tiefgarage auf den Grundstücken Flst.Nrn. 132, 132/1, 132/4, 131/5 und 131/6, Öschelbronner Straße 28 - 32

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und wird daher nach § 34 BauGB beurteilt.

Mit der Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob sich die Zweispänner mit je sieben Wohnungen mit Tiefgarage in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Direkt gegenüber von den beiden geplanten Mehrfamilienhäusern befindet sich bereits ein ähnliches Bestandsobjekt (Mehrfamilienhaus „Öschelbronner Str. 31“), welches die geplanten Häuser von der Firsthöhe her sogar noch etwas überragt. Zudem sollen im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets „Bei den Zeitelbäumen“ weitere von der Bauart her sehr ähnliche Häuser (Flachdachbau mit drei Vollgeschossen und zurückgesetztem Dachgeschoss) entstehen. Aus diesen Gründen vertritt die Verwaltung der Auffassung, dass sich das Bauvorhaben an dieser Stelle in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen würde.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) ist jedoch der Ansicht, dass die beiden Mehrfamilienhäuser nicht zur Charakteristik der engen Öschelbronner Straße passen und sich daher nicht in die Umgebungsbebauung einfügen würden. Er stellt die Frage in den Raum, wo bei Realisierung (trotz Tiefgarage) die ganzen Autos abgestellt würden. Außerdem sehe er einen Unterschied zum Neubaugebiet „Bei den Zeitelbäumen“, in welchem eine zusätzliche Erschließungsstraße für die Mehrfamilienhäuser angelegt werde.

Bürgermeister Teply erläutert, dass bei diesem Bauvorhaben zu gegebener Zeit selbstverständlich die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden müssten. Im Rahmen der Bauvoranfrage solle jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nur abgeklärt werden, ob sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfüge.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) regt an, dass die Tiefgarage zeichnerisch auf jeden Fall in den Planunterlagen dargestellt werden sollte. Anhand der vorliegenden Unterlagen bezweifelt er, dass der erforderliche Platz für die Rampe der Tiefgarage gewährleistet sei.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Bürgermeister vor, die zeichnerische Darstellung der Tiefgarage sowie den Nachweis der erforderlichen Stellplätze für eine abschließende Entscheidung nachzufordern, gleichzeitig aber das Einvernehmen zum Vorhaben im Sinne der Einfügungsgebots zu signalisieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides sein Einvernehmen zu erteilen unter der Maßgabe, dass die Realisierbarkeit der vorgesehenen Stellplatzlösung durch die nachzureichende zeichnerische Darstellung der Tiefgarage einschließlich des Nachweises der Zahl der erforderlichen Stellplätze bestätigt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung einer Gaube und eines Treppenaufgangs sowie zum Umbau des Dachs beim bestehenden Querhaus (Walmdach als Satteldach) auf dem Grundstück Flst.Nr. 3485, Birkhofstraße 25

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den Ländern/ Birkhofstraße“.

Die notwendige Befreiung betrifft die Dachneigung von 42° beim geplanten Umbau des Dachs beim bestehenden Querhaus (Walmdach als Satteldach; laut Bebauungsplan max. 35° zulässig).

Da in diesem Baugebiet in der Vergangenheit bereits sehr viele Befreiungen hinsichtlich der Dachformen/–neigungen erteilt wurden, stimmt das Gremium auch dieser Befreiung zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie der notwendigen Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6717, Münzenfeldstraße 22/1

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Banntor/Gasse II“.

Die notwendige Befreiung betrifft die geringfügige Überschreitung der max. zulässigen Traufhöhe um 0,11 m (4,61 m statt 4,50 m).

Bei dieser Befreiung handelt es sich um einen ähnlichen Sonderfall, der auch schon bei zwei vergleichbaren Bauvorhaben in der Vergangenheit vom Gemeinderat behandelt wurde.

Aufgrund einer nicht beabsichtigten Härte für alle Grundstückseigentümer, die über ein Grundstück oberhalb der beiden Stichstraßen verfügen, hatte der Gemeinderat damals beschlossen, bei Gebäuden mit Flachdächern einer Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe bis zu max. 0,30 m auf den Grundstücken oberhalb der beiden Stichstraßen zuzustimmen und entsprechende Befreiungen zu erteilen (Ursache: Geländeanstieg Richtung Norden, die Bezugshöhe wird jedoch auf der Straße bemessen).

Hier in diesem Fall geht es jedoch nicht um die Überschreitung der max. zulässigen Gebäudehöhe, sondern um eine geringfügige Traufhöhenüberschreitung.

Daher soll analog zu den beiden bereits erteilten Befreiungen auch dieser beantragten Traufhöhenüberschreitung zugestimmt werden.

Die max. zulässige Firsthöhe wird im Übrigen bei weitem unterschritten, daher entsteht für die Nachbarn auch kein direkter Nachteil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie der notwendigen Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

- Aufgrund der Nachfrage von Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) in der letzten Sitzung informiert Bürgermeister Teply darüber, dass der vom Enzkreis geplante neue stationäre Blitzer in der Pforzheimer Straße in der Anfang Juni aufgestellt werden und voraussichtlich im Laufe des Monats Juli in Betrieb gehen soll.
- Weiterhin teilt Herr Teply dem Gemeinderat mit, dass im Zuge des geplanten Baus der nordöstlichen Teilortsumfahrung für die Kreisstraße K 4501 am 22. Juni 2022 eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer stattfinden wird.
- Letztlich führt der Bürgermeister noch aus, dass der geplante neue Radweg entlang der Pforzheimer Straße (L 1135) vom Ortsausgang Wurmberg Richtung Neubärental in das Radwegeprogramm des Landes aufgenommen worden sei. Als Straßenbaulasträger trage somit das Land Baden-Württemberg die Herstellungskosten sowie die Planungskosten für diesen straßenbegleitenden Radweg. Die Planung sowie die bauliche Ausführung sollten dabei federführend durch die Gemeindeverwaltung Wurmberg betreut werden. Hierzu werde der Abschluss einer sog. Baudurchführungsvereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Vertreter des Landes sowie der Gemeinde Wurmberg erforderlich. Näheres werde in Kürze in einem gemeinsamen Gesprächstermin abgestimmt und dann dem Gemeinderat vorgelegt.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) weist darauf hin, dass die Glascontainer im Ort seit einiger Zeit voll seien und dringend vom Betreiber geleert werden müssen.
Bürgermeister Teply bestätigt diesen Hinweis. Die Verwaltung werde bei der Betreiberfirma bzw. notfalls beim Amt für Abfallwirtschaft des Landratsamtes Enzkreis nachhaken, weshalb die Glascontainer nicht regelmäßig geleert werden.
- Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) informiert in dem Zuge, dass auch die Mülleimer auf dem Friedhof überfüllt seien.
Bürgermeister Teply erläutert, dass der Zweckverband Bauhof Heckengäu die Arbeiten auf dem Friedhof an eine Fremdfirma vergeben habe und es klare vertragliche Regelungen hinsichtlich der Friedhofspflege gebe. Hierzu gehöre auch die regelmäßige Leerung der Mülleimer, für welche die beauftragte Fremdfirma zuständig sei. Die Verwaltung werde gegenüber dem Unternehmen entsprechend ordnungsgemäße Vertragserfüllung geltend machen. Innerhalb der Verbandsversammlung des Zweckverbands bestehe im Übrigen darüber Einigkeit, die Friedhofspflege nach Ablauf des jetzigen Vertragsverhältnisses wieder durch eigenes Personal zu erbringen. Die Fremdvergabe der Arbeiten habe sich zuletzt leider nicht mehr bewährt.
- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) führt aus, er sei von einer älteren Mitbürgerin darauf angesprochen worden, dass die Nutzung der neuen Himmelsliegen beim Bilderrahmen im Gewann „Lindenfeldle“ für ältere Menschen nicht ganz so einfach ist. Vor allem das Aufstehen sei für ältere Menschen problematisch. Daher habe sich die Mitbürgerin erkundigt, ob an diesem schönen Aussichtspunkt zusätzlich auch noch normale Sitzbänke aufgestellt werden könnten.
Bürgermeister Teply teilt mit, dass u.a. in diesem Bereich wie an einigen anderen Stellen auch tatsächlich noch eine Sitzbank aufgestellt werden soll und diese bereits bestellt worden seien.